



### ***Berufsreifeprüfung in Kombination mit folgenden Ausbildungen:***

- ***Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege***
- ***Medizinisch-technischer Fachdienst***
- ***Medizinische Fachassistenz***

### ***Zielgruppe***

Schüler/innen der

- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege
- Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
- Schule für medizinische Assistenzberufe

des Landes Steiermark.

Zusätzlich zur jeweiligen Diplomausbildung kann die Berufsreifeprüfung abgelegt werden!

Gemäß des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 75/2013 können Personen ohne Reifeprüfung durch die Ablegung der Berufsreifeprüfung die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erwerben, wenn sie eine/n

- mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)
- mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G)
- Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG)

erfolgreich absolviert bzw. abgelegt haben.

Absolventinnen/Absolventen erreichen damit insbesondere die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen, Pädagogischen Hochschulen, anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen und Studiengängen, Universitäten und akkreditierten Privatuniversitäten.

## **Vorbereitungslehrgänge**

Die Berufsreifeprüfung umfasst drei bzw. vier Teilprüfungen, wobei die Schüler/innen in Vorbereitungslehrgängen das entsprechende Wissen für die Prüfung erwerben.

Parallel zu den drei Ausbildungsjahren der jeweiligen Diplombildung wird je ein Vorbereitungslehrgang (Deutsch, Englisch, Mathematik) angeboten und im Anschluss daran die Teilprüfung abgenommen:

1. Abj.	Deutsch	160 Unterrichtseinheiten
2. Abj.	Englisch	160 Unterrichtseinheiten
3. Abj.	Mathematik	160 Unterrichtseinheiten

Bei entsprechender Teilnehmer/innenzahl starten die Vorbereitungslehrgänge mit Schulbeginn der jeweiligen Diplombildung (Oktober oder März).

Voraussichtliche Unterrichtszeiten: Montag und Mittwoch  
ab 18.00 Uhr (je 3 UE a 50 Min.)

Der Unterricht findet **in der Freizeit** in den Räumlichkeiten der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen des Landes Steiermark statt.

### **Hinweis**

- Graz: Je nach Teilnehmer/innenzahl kann der Unterricht an einem Ausbildungsstandort zusammengefasst werden.
- Frohnleiten: Der Unterricht findet ausschließlich in Graz an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege statt!

### **Kosten**

Ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 200,00 je Vorbereitungslehrgang ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Unterrichts zu bezahlen und die Einzahlungsbestätigung in der Schule vorzulegen.

Zusätzliche Kosten:

- Prüfungsgebühren (ca. € 100,00 je Prüfung)
- Lernunterlagen

## **Zulassung zur Berufsreifeprüfung**

Ein Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist zu Beginn der Lehrgänge bei der Matura führenden Schule (Kooperationsschule des Landes Steiermark) einzubringen. Als Voraussetzung zur Zulassung benötigen die Schüler/innen eine Ausbildungsbestätigung der jeweiligen Schule. Die Unterlagen die dem Ansuchen beigelegt werden müssen, sind dem Antragsformular „Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung“ zu entnehmen.

## **Prüfungsumfang**

Die **1. Teilprüfung Deutsch** umfasst eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit mit den Anforderungen einer Reifeprüfung einer höheren Schule und eine mündliche Prüfung bestehend aus einer Präsentation der schriftlichen Klausurarbeit und Diskussion derselben.

Die **2. Teilprüfung Englisch** umfasst nach Wahl des Prüfungskandidaten eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung mit den Anforderungen einer Reifeprüfung einer höheren Schule.

Die **3. Teilprüfung in Mathematik** findet **nach** der Diplomprüfung der jeweiligen Berufsausbildung statt. Diese umfasst eine vierstündige schriftliche Klausurarbeit mit den Anforderungen einer Reifeprüfung einer höheren Schule.

Der für die Berufsreifeprüfung nötige **Fachbereich** entfällt für die Schüler/innen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und der medizinischen Fachassistenz, da die Diplomprüfung angerechnet werden kann.

Die Schüler/innen im medizinisch-technischen Fachdienst müssen sich den Lehrgang und die Prüfung im Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ für die Berufsreifeprüfung selbstverantwortlich organisieren. Dies ist ausschließlich an einer Erwachsenenbildungseinrichtung oder an einer teilrechtsfähigen Schule möglich. Die Übernahme dieser Kosten muss von den Schüler/innen selbst getragen werden. Die Prüfung wird danach von der Matura führenden Schule angerechnet.

## **Beurteilung und Wiederholung von Prüfungen**

Die Beurteilungsstufen von Teilprüfungen sind „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“ und „nicht genügend“. Nicht bestandene Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von drei Monaten höchstens zweimal wiederholt werden. Nach der positiven Ablegung aller Teilprüfungen wird von der Matura führenden Schule ein Gesamtzeugnis ausgestellt, in dem die Beurteilung aller Teilprüfungen angeführt werden. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen positiv absolviert wurden.